

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil des [Berichts 2020-GC-98](#)

### Motion 2020-GC-49 Schläfli Ruedi – Nahrungs- und Futtermittelversorgung – Covid19-Krise

#### Zusammenfassung der Motion

Mit der am 1. April 2020 eingereichten und begründeten Motion wird der Staatsrat darum ersucht, alles daran zu setzen, um die einheimische Versorgung mit Nahrungsmitteln und einheimische Futtermittel für die Nutztiere sicherzustellen, Arbeitskräfte zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2017-21 für die Landwirte zu reduzieren. Der Motionär geht davon aus, dass mit der Grenzschiessung mehrerer Länder die Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel in der Schweiz nicht mehr gewährleistet ist. Er appelliert daher an den Staatsrat, verschiedene Massnahmen zur Förderung der Inlandproduktion zu ergreifen.

#### Antwort des Staatsrats

Die Motion thematisiert Bereiche, welche grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes und damit in der entsprechenden Gesetzgebung geregelt sind.

Gemäss Einschätzung des Bundesamts für Landwirtschaft (Stand April 2020) ist «die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt. Die Inlandproduktion ist derzeit nicht beeinträchtigt. Der internationale Warenverkehr ist nach wie vor möglich und damit der Import von Nahrungsmitteln momentan gewährleistet. Für den Fall von schweren Mangellagen gibt es Pflichtlager an lebenswichtigen Nahrungsmitteln. Diese entsprechen dem Bedarf von drei bis vier Monaten. Für die Ernte 2020 ist die Aussaat bereits letzten Herbst (Brotgetreide, Raps) oder diesen Frühling (Zuckerrüben, Kartoffeln) erfolgt. Sowohl Dünger als auch Pflanzenschutzmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Aufgrund dieser Ausgangslage sind aus Versorgungssicht derzeit keine Anpassungen des Produktionsportfolios angezeigt»<sup>1</sup>.

Ebenso ist «die Versorgung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln generell gewährleistet. Dies gilt auch für Futtermittel. Zudem bestehen sowohl für Energie- als auch für Proteinfuttermittel Pflichtlager für eine Bedarfsdeckung von zwei Monaten. Ganz generell ist es für Landwirte nach wie vor möglich, landwirtschaftliche Produktionsmittel in entsprechenden Läden zu beziehen»<sup>2</sup>. Entsprechend kann auch die Versorgung mit Pflanzgut als gesichert betrachtet werden.

Der Staatsrat sieht keine Notwendigkeit, die Bewirtschaftung der LN grundsätzlich anzupassen. Zudem setzt er sich – unabhängig von der Corona-Krise – für administrative Vereinfachungen ein. Die verantwortlichen Kontrollorganisationen haben zudem bereits auf die aktuelle Situation reagiert und die Kontrollen entsprechend vereinfacht bzw. ganz ausgesetzt.

Weiter ist der Staatsrat nicht in der Lage, angemessene Preise zu garantieren. Er stellt jedoch erfreut fest, dass insbesondere durch den Wegfall des Einkaufstourismus ein Mehrverbrauch an inländischen Nahrungsmitteln festgestellt werden kann.

Bisher ist auch kein massiver Mangel an Arbeitskräften feststellbar. Eine Zuteilung von Arbeitskräften ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass es bei Kurzarbeit möglich ist, einer Zwischenbeschäftigung nachzugehen, ohne Folgen für die KAE. Entsprechende Plattformen für die Arbeitskräftevermittlung wurden geschaffen.

**Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat, die Motion abzulehnen.**

<sup>1</sup> <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/produktionssicherheit/neuescoronavirus.html>, zuletzt konsultiert am 25. Mai 2020.

<sup>2</sup> Idem.

---

*9. Juni 2020*